



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA hat am 16. Februar 2018 eine Wegleitung zu Initial Coin Offerings (ICOs) veröffentlicht. Sie erläutert darin, wie sie auf Basis des geltenden Finanzmarktrechts mit Unterstellungsanfragen zu Initial Coin Offerings umgehen wird, und schafft damit Transparenz für die Marktbeteiligten.

Die EU hat im vergangenen Monat die viel diskutierte Geoblocking-Verordnung verabschiedet. Die Vorgaben gehen zwar auch in der nun verabschiedeten Fassung nicht so weit, wie es die EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagen hatte. Gleichwohl führt die Verordnung zu einem erheblichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Online-Anbieter.

Darüber hinaus finden Sie im aktuellen Newsletter Beiträge zur Löschungspflicht von Bewertungsportalen, zur Autocomplete-Suchfunktion von Amazon, zur Rückübertragung von Domain-Namen sowie weitere Beiträge aus unserem Tätigkeitsgebiet. Wie immer finden Sie alle hier vorgestellten Informationen und noch vieles mehr auf www.mll-news.com.

*Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre! Ihr Team von Meyerlustenberger
Lachenal AG*

Zürich, 15. März 2018



LEADING FIRM



LEADING FIRM

Meyerlustenberger Lachenal Ltd. (MLL) ranks in Chambers and Partners 2018 legal guides

Chambers and Partners ranks Meyerlustenberger Lachenal Ltd. (MLL) in their 2018 editions of both their Europe and Global guides.

[Weiterlesen](#)





EU verabschiedet Geoblocking-Verordnung

Nachdem das EU-Parlament den Verordnungsentwurf bereits Anfang Februar förmlich annahm, hat am 27. Februar 2018 auch der Europäische Rat die Verordnung zur Verhinderung von ungerechtfertigtem Geoblocking im Binnenmarkt («Geoblocking-Verordnung») verabschiedet. Zukünftig gelten damit Geoblocking-Massnahmen, welche auf der Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz oder dem Ort der Niederlassung des Kunden basieren, grundsätzlich als ungerechtfertigt und verboten. Insbesondere der Einsatz unterschiedlicher Geschäftsbedingungen (inkl. Preise) für spezifische Mitgliedstaaten soll unter Einhaltung weitreichender Bedingungen jedoch weiterhin möglich sein, namentlich in Form von Länder-Shops. Zudem bleibt es Online-Anbietern auch künftig selbst überlassen, welche Zahlungsmittel sie akzeptieren, sofern diese allen Kunden zu gleichen Bedingungen offenstehen. Die von der Kommission anfänglich vertretene, jedoch zu weit reichende europaweite Lieferpflicht ist begrüssenswerterweise nicht Teil der endgültigen Fassung. Mit der Überprüfungsklausel wurde sodann ein Mechanismus eingebaut, der Flexibilität bezüglich des Anwendungsbereichs der Verordnung garantieren soll. Momentan werden insbesondere urheberrechtlich geschützte digitale Inhalte nicht von der Verordnung erfasst.

[Weiterlesen](#)





HGer ZH zur Rückübertragung von Domain-Namen nach Auflösung einer Zusammenarbeit

In der Praxis kommt es nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern oder Organpersonen nicht selten zu Auseinandersetzungen um Domain-Namen. Die Gesellschaften befinden sich zum Zeitpunkt der Registrierung der Domain häufig noch in der Gründungsphase und Vereinbarungen über die Berechtigung an der Domain werden häufig nicht getroffen. Gleichwohl gibt es in der Schweiz kaum publizierte Rechtsprechung zu solchen Fällen. Insofern ist ein kürzlich veröffentlichtes Urteil des Zürcher Handelsgerichts, worin die Rückübertragung eines Domain-Namens angeordnet wurde, von besonderem Interesse, da es die sich stellenden Rechtsfragen veranschaulicht.

[Weiterlesen](#)





ICOs: FINMA publishes guidelines on initial coin offerings

The Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA) publishes guidelines for enquiries regarding the regulatory framework for initial coin offerings (ICOs). It sets out therein how it intends to apply financial market legislation in handling enquiries from ICO organisers. On the one hand the guidelines specify the minimum information required by FINMA to process enquiries from market participants. On the other hand the guidelines also set out the principles on which FINMA will respond to them. FINMA creates with this guidelines clarity for market participants.

[Weiterlesen](#)





Bewertungsportale: BGH bejaht Pflicht zur Löschung des Profils einer Ärztin wegen Werbepaxis der Portalbetreiberin

Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) hat kürzlich seine Praxis zur Löschung von „Zwangs-Profilen“ auf Bewertungsportalen weiterentwickelt. Bislang lehnte der BGH eine Löschung von Profilen bei Ärzten und Lehrern mit Hinweis auf das überwiegende Interesse der Portalbetreiber und der Nutzer ab. In einem aktuellen Fall hiess der BGH allerdings die Klage einer Ärztin gut, die eine Löschung ihres Profils auf dem Ärzte-Bewertungsportal jameda.de verlangte. Ausschlaggebend dafür war das Werbemodell der Portalbetreiberin. Indem Jameda neben den Profilen der (nichtzahlenden) Ärzte jeweils Anzeigen von Profilen konkurrierender Premium-Kunden ermöglichte, habe die Betreiberin ihre „Stellung als neutraler Informationsmittler verlassen“. Dies führe dazu, dass das Interesse der klagenden Ärztin, eigenständig über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen, gegenüber dem Informationsbedürfnis der Nutzer und der Kommunikationsfreiheit der Portalbetreiberin überwiegt.

[Weiterlesen](#)





EuGH: YouTube-Werbekanäle sind keine audiovisuellen Mediendienste

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass weder YouTube-Werbekanäle noch einzelne Werbevideos auf YouTube als audiovisuelle Mediendienste eingestuft werden. Dies hat zum einen zur Folge, dass die Vorgaben der massgebenden EU-Richtlinie, wie z.B. die besonderen Impressumspflichten oder Regelungen über das Sponsoring und die Produktplatzierung, grundsätzlich nicht einzuhalten sind. Zum anderen führt dies im konkreten Fall der Werbevideos von Peugeot aber dazu, dass die im deutschen Recht vorgesehene Pflicht zur Kennzeichnung des Kraftstoffverbrauchs zur Anwendung kommt und die Ausnahme für audiovisuelle Mediendienste nicht greift.

[Weiterlesen](#)





BGH: Anzeige von Markennamen in Amazons autocomplete-Suchergebnissen ist marken- und lauterkeitsrechtlich zulässig

Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) äusserte sich am 15. Februar 2018 in zwei Verfahren zur marken- und lauterkeitsrechtlichen Beurteilung von Amazons autocomplete-Suchfunktion. Dem Internetgiganten wurde vorgeworfen, dass mit dessen Suchfunktion die geschützten Wortzeichen «ORTLIEB» bzw. «goFit» unrechtmässig benutzt werden, um Produkte anderer Unternehmen zu bewerben. Der Vorwurf der Marken- und Lauterkeitsrechtsverletzung wurde vom BGH nun verneint. Auf der sicheren Seite ist Amazon aber noch nicht ganz.

[Weiterlesen](#)





Legaltech-Angebot von MLL im "Fokus Rechtsguide 2018"

Als erste Anwaltskanzlei der Schweiz stellt MLL der Öffentlichkeit automatisierte juristische Dokumente zur Verfügung. Im Interview mit «Fokus Rechtsguide» erklärt Dr. Alexander Vogel, Head Corporate & Finance bei MLL, wie es zu diesem Paradigmenwechsel kam und welche weiteren Schritte in die digitale Zukunft geplant sind.

[Weiterlesen](#)



EuGH: Uber ist rechtlich mit Taxi-Unternehmen gleichgestellt

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 20. Dezember 2017 entschieden, dass die von Uber erbrachte Dienstleistung rechtlich kein „Dienst der Informationsgesellschaft“ darstellt, sondern unter die „Verkehrsdienstleistungen“ fällt. Aus diesem Grund ist es Sache der Mitgliedsstaaten, die Bedingungen zu regeln, unter denen solche Dienstleistungen zulässig sein sollen. Zumindest in Europa kann Uber somit – vorbehaltlich einer nationalen Sonderregelung – nicht zu seinem ursprünglichen Geschäftsmodell zurückkehren.

[Weiterlesen](#)

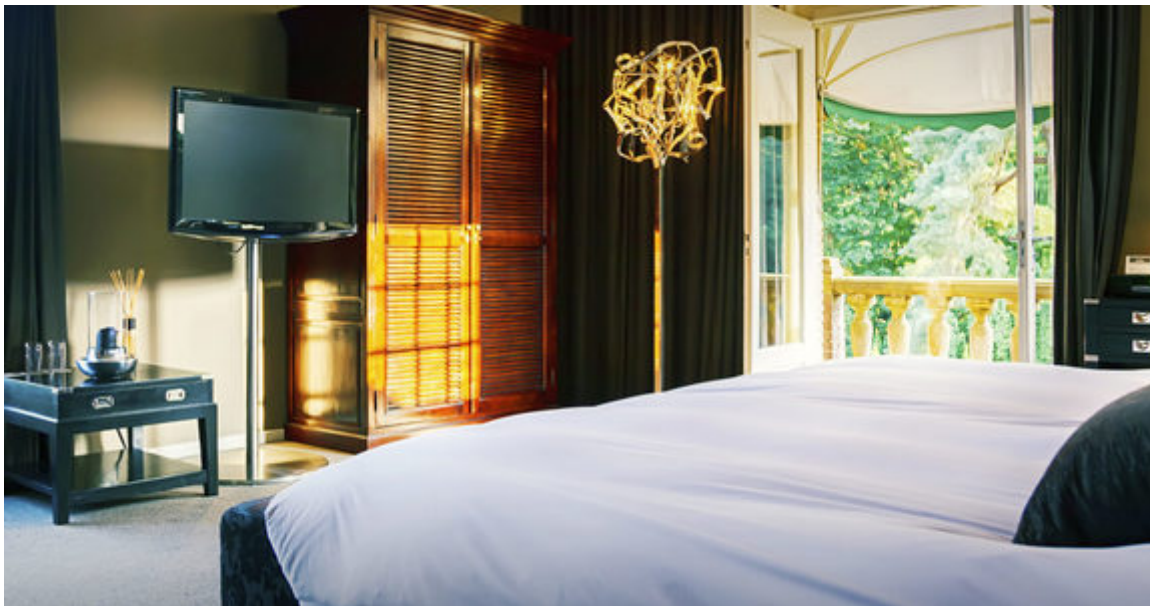


BGH: Einwilligung in Kontaktaufnahme zu Werbezwecken über mehrere Werbekanäle zulässig

Ein aktuelles Urteil des deutschen BGH stellt die Anforderungen an die Einwilligung zur Kontaktaufnahme zu Werbezwecken anschaulich dar. Zudem zeigt es auf, dass die Einwilligung zu Werbezwecken auch für mehrere Werbekanäle gleichzeitig erfolgen kann. Mit dem vorliegenden Urteil lockert der BGH die bisher strenge Praxis

zur hinreichenden Bestimmtheit einer Einwilligungsklausel. Er fordert insbesondere nicht mehr, dass alle Waren- und Dienstleistungsbereiche in der Einwilligungserklärung einzeln aufgeführt werden. Der Entscheid ist bemerkenswert und für Schweizer Unternehmen gerade im Hinblick auf das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung Ende Mai interessant, da das Schweizer Recht zurzeit keine derart hohen Anforderungen kennt.

[Weiterlesen](#)



Urheberrechtliche Vergütungspflicht für die Verbreitung von Radio- und TV-Signalen in Hotelzimmern

Gemäss einem aktuellen Urteil des Bundesgerichts unterliegt die Verbreitung von Radio- und Fernsehsendungen in Gästezimmern von Hotels und anderen Gastgewerbebetrieben der urheberrechtlichen Vergütungspflicht. Das Bundesgericht segnet nach einem langwierigen Prozess den massgebenden Gemeinsamen Tarif „3a Zusatz“ ab. Das Gastgewerbe muss allerdings erst ab dem 8. Juli 2015 und nicht rückwirkend auf den 1. Januar 2013 Urheberrechtsgebühren entrichten.

[Weiterlesen](#)



EuGH: Auch off-label angewandte Arzneimittel können in den relevanten Markt für Pharmazeutika einbezogen werden

Am 23. Januar 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) über ein Vorabentscheidungsersuchen des italienischen Staatsrats in der Angelegenheit F. Hoffmann-La Roche / Novartis geurteilt. Der Entscheid setzt sich mit der Frage auseinander, ob und unter welchen Umständen off-label angewandte Arzneimittel bei der Marktabgrenzung von Arzneimitteln zu berücksichtigen sind. Zudem beantwortet der EuGH die Frage, ob Absprachen über die Verbreitung irreführender Information zu Nebenwirkungen von Arzneimitteln bei deren off-label-Anwendung bezweckte Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts darstellen können.

[Weiterlesen](#)





EuG: adidas wehrt sich erfolgreich gegen Markeneintragung von zwei Parallelstreifen auf Schuhen

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hatte in seinem Urteil vom 1. März 2018 zu prüfen, ob sich adidas gegen das belgische Unternehmen Shoe Branding Europe und dessen Anmeldungen für Positionsmarken auf Schuhen in Form von zwei Parallelstreifen widersetzen kann. Der EuG hat in Übereinstimmung mit dem EUIPO entschieden, dass dem Widerspruch von adidas statt zu geben und die Eintragung der Marken abzulehnen sei. Laut dem Urteil besteht durch die Benutzung der angemeldeten Marken die Gefahr, dass die Wertschätzung der Marke von adidas in unlauterer Weise ausgenutzt werde.

[Weiterlesen](#)





6th edition of Global Legal Insights – Cartels 2018

Mario Strebel, Renato Bucher and Christophe Pétermann are the authors of the Switzerland chapter in the 6th edition of Global Legal Insights – Cartels 2018, published by Global Legal Group Ltd., with Nigel Parr and Euan Burrows as contributing editors.

[Weiterlesen](#)



Zürich Genf Zug Lausanne Brüssel

Meyeralustenberger Lachenal AG Rechtsanwälte - Attorneys at Law
news@mll-legal.com www.mll-news.com

mll